LANDENERGIE
Maschinenring

KENNZEICHNUNG STROMVERSORGUNG

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir über die Energieträger, aus denen sich der Strom für unsere Kunden zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung.
Zum Vergleich wird der bundesdeutsche Strommix gegenübergestellt:

Bundesdeutscher Strommix 2025

Stand 13.04.2026

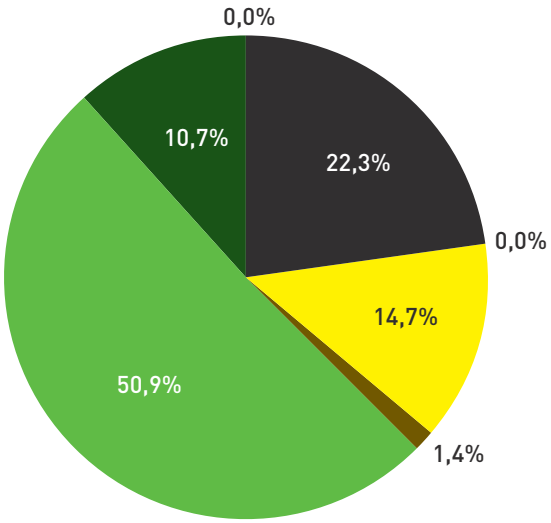

- Kohle
- Kernkraft
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom gefördert nach dem EEG

Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh
CO^2 Emissionen: 300 g/kWh

LandEnergie Strommix 2025 nach § 42 EnWG

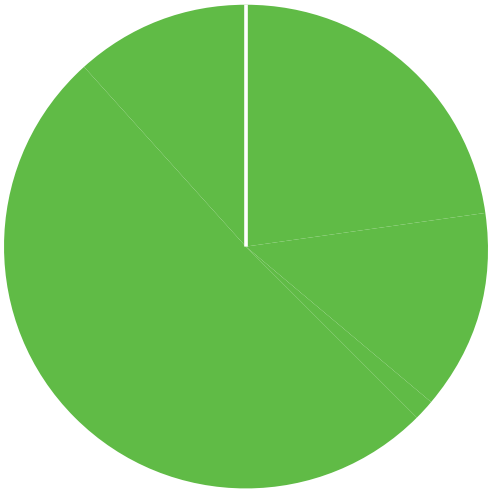

- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG

Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh
CO^2 Emissionen: 0 g/KWh

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Österreich	12 %
Island	52 %
Norwegen	26 %

Allgemeine Informationen
zu Verbraucherrechten erhalten Sie über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030/22480-500.

Energieeffizienz Information nach § 4 Abs. 1 EDL-G
Wenn Sie sich zum Thema Energieeffizienz informieren möchten, besuchen Sie uns auf www.maschinenring.de. Dort finden Sie zahlreiche Tipps zum Energiesparen. Zudem verweisen wir Sie gemäß unserer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Streitbeilegungsverfahren
Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann die Schlichtungsstelle Energie angerufen werden, sofern der Lieferant der Beanstandung nicht innerhalb von vier Wochen abhilft (§111b Abs. 1 EnWG). Genauere Informationen erhalten Sie von der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin oder unter
www.schlichtungsstelle-energie.de.

Maschinenringe Deutschland GmbH · Am Maschinenring 1, 86633 Neuburg a. d. Donau

LANDENERGIE
Maschinenring

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ABGABEN, UMLAGEN UND NETZNUTZUNGSENTGELTE

Das ändert sich zum 01. Januar 2027

Abgaben und Umlagen (netto)	2026	2027	Differenz
KWKG-Umlage[1]	0,446 ct/kWh	0,451 ct/kWh	+ 0,005 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	2,027 ct/kWh	+ 0,468 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,941 ct/kWh	1,143 ct/kWh	+ 0,202 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Gesamt	**4,996 ct/kWh**	**5,671 ct/kWh**	**+ 0,675 ct/kWh**

WIR GARANTIEREN IHNEN:

Alle Abgaben, Umlagen, Steuern sowie Netznutzungsentgelte werden bei den LandEnergie-Produkten nur in der tatsächlichen Höhe weiterberechnet.

Abgaben und Umlagen: Insgesamt erwartet die Stromkunden bei den Abgaben und Umlagen für das Jahr 2027 eine Steigerung in Höhe von 0,675 ct/kWh (netto). Die Höhe der Abgaben und Umlagen ist alleine auf politische Entscheidungen im Zuge der Energiewende zurückzuführen. Auf der oben abgedruckten Grafik können Sie erkennen, dass der Strompreis inzwischen zu über 50% aus gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern besteht, die vom Stromlieferanten in voller Höhe abgeführt werden müssen.

Netznutzungsentgelte: Die Netzentgelte werden je Netzgebiet separat kalkuliert und von der Bundesnetzagentur genehmigt. Die Bekanntgabe der endgültigen Netznutzungsentgelte 2026 für das jeweilige Netzgebiet erfolgt spätestens Ende Dezember 2026 durch den örtlichen Netzbetreiber.

Hinweise: Die Änderung der Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte kann sich auf die Höhe oder die Berechnung Ihres Abschlages auswirken. Der Grundpreis enthielt neben den pauschalen Fixkosten wie Zählermiete und Zählermesspreis die Grundkosten für den Vertrieb. Um unserer Pflicht nach §40 ENWG nachzukommen, stellen wir diesen getrennt dar.

[1] Die angegebene Höhe gilt bis 1.000.000 kWh/Jahr.

Stromverbrauch je Haushalt ohne elektrische Warmwasseraufbereitung.

	A	B	C	D	E	F	G
1	< 1.300	< 1.600	< 2.000	< 2.500	< 3.200	> 4.100	> 4.100
2	< 2.000	< 2.400	< 2.800	< 3.000	< 3.500	> 4.200	> 4.200
3	< 2.500	< 3.000	< 3.400	< 3.700	< 4.200	> 5.000	> 5.000
4	< 2.700	< 3.300	< 3.700	< 4.000	< 4.700	> 5.800	> 5.800
5	< 3.200	< 4.000	< 4.500	< 5.000	< 6.000	> 7.500	> 7.500

Personen im Haushalt | A sehr geringer Verbrauch | B geringer Verbrauch | C D durchschnittlicher Verbrauch | E F hoher Verbrauch | G sehr hoher Verbrauch

Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichungen verursachen. Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom und Elektromobilität wurden nicht berücksichtigt.

Für Landwirtschafts-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.

Im Fall eines Lieferenantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.